

**Auszug aus der Niederschrift
32. Sitzung des Rates der Stadt vom 29.09.2025**

- 18 Beauftragung einer Machbarkeitsstudie/Projektstudie zur zukunftsfähigen Ausrichtung des Stadions Niederrhein (Drittligatauglichkeit) und zur Untersuchung der Optionen eines Neubaus der Zuschauertribüne in der Kanalkurve B/17/7022**
- ungeändert beschlossen**

Zur gemeinsamen Beratung mit der Drucksache B/17/7022 ruft **OB Schranz** den Änderungsantrag A/17/7044 der LINKE.LISTE-Fraktion auf.

Er merkt an, dass die Verwaltungsvorlage im Sportausschuss, bei Enthaltung der LINKE.LISTE-Fraktion, einstimmig zustimmend vorberaten worden ist.

Im Haupt- und Finanzausschuss ist die Drucksache ohne Votum vorberaten worden. Im Anschluss an den Wortbeitrag von **BM Nakot** begründet **Stadtv. Karacelik** den Änderungsantrag für die LINKE.LISTE Fraktion. An der folgenden Diskussion beteiligen sich **Stadtv. Lange**, **Stadtv. Janetzki**, **Stadtv. Girrullis**, **Stadtv. Prohl**, **Stadtv. Noldus**, **Stadtv. Karacelik** und **Stadtv. Hoff**. Anschließend lässt **OB Schranz** zuerst über den Änderungsantrag der LINKE.LISTE Fraktion abstimmen und danach über die Verwaltungsvorlage. Die Abstimmungsergebnisse sind bei dem jeweiligen Tagesordnungspunkt hinterlegt.

Der Rat der Stadt – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt beschließt die Vergabe einer Machbarkeitsstudie/Projektstudie mit dem Tenor: „Zukunftsfähige Ausrichtung des Stadions Niederrhein (Drittligatauglichkeit) und Untersuchung der Optionen eines Neubaus der Zuschauertribüne auf der Kanalseite“.
2. Der Rat der Stadt beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung eines investiven Auszahlungsbudgets für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt:

Finanzstelle	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag EUR
250008010300740	Sportanlage Stadion Niederrhein	7851.00	Auszahlungen f. Hochbau	198.000

Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit. Eine Kompensation wird im Rahmen der unterjährigen Investitionskonferenzen abschließend festgelegt. Die vorgegebene Kreditobergrenze der Bezirksregierung wird beachtet. Seitens der Bundesregierung wurde die Bereitstellung von Fördermitteln für die Sportförderung in Aussicht gestellt. Eine mögliche Gegenfinanzierung über Fördermittel wird im Falle eines entsprechenden Förderaufrufs des Bundes durch die Sportverwaltung geprüft.